

Wurfmaterial

Es ist sicherzustellen, dass die Zugteilnehmer kein hartes, schweres, scharfkantiges Wurfmaterial benutzen, durch das Personen verletzt werden können (s. auch Punkt 6, Buchstaben h.-k.). Es darf nur solches Wurfmaterial verwendet werden, mit dem keine Sachbeschädigungen zu erwarten sind. Erlaubt ist das Heraus- oder Herunterreichen von Wurfmaterial aus oder vom Fahrzeug, wenn hiervon keine Gefahren ausgehen. Die Veranstaltungsteilnehmer müssen sich verkehrsgerecht verhalten. Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons usw.) darf nicht auf Fahrbahn und Fußwege geworfen werden.

6. Besondere Auflagen

- a) Anfang und Ende des Karnevalsprozuges sind durch besonders gekennzeichnete Fahrzeuge (Spitzen- und Schlussfahrzeuge) oder durch besonders dafür eingesetzte Personen anzuzeigen.
- b) Die Zugteilnehmer sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gemäß den Vorschriften der StVO Alkoholkonsum vor der Fahrt, während des Karnevalsprozuges und auf dem Heimweg für die Fahrer der Karnevalswagen untersagt ist.
- c) Die Jugendschutzvorschriften hinsichtlich des Alkoholkonsums sind jederzeit zu beachten.
- d) Die Zugteilnehmer dürfen keine "harten Alkoholika" (Schnaps o.ä.) zu sich nehmen oder anbieten.
- e) In jedem Wagen sind Pappbecher für Getränke vorzuhalten. Gläser sind verboten.
- f) Ausreichendes Sanitätspersonal ist bereitzustellen.
- g) Anweisungen der Polizei sind jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.
- h) Zur Reduzierung von Abfällen im Straßenraum müssen Kartons u.ä. entweder in die beim Start des Zuges bereitgestellten Container geworfen oder übergeben werden.
- i) Streuen / Werfen von Abfallprodukten jeglicher Art (Mehl, Federn, Konfetti, Kosmetika ect.) auf dem gesamten Zugweg ist verboten.
- j) Das Werfen von Papierkonfetti ist verboten, da die Reinigung problematisch bzw. mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.
- k) Das Schießen (Werfen) von Konfetti mit der Konfettikanone ist generell untersagt.
- l) Beim Umzug dürfen keine Tiere (Pferde etc.) mitgeführt werden.
- j) Das beigefügte Sicherheitskonzept ist Bestandteil dieser Genehmigung. (siehe Anlage)